



## Beschluss des Stadtrats

vom 24. November 2021

### Nr. 1202/2021

### Elektrizitätswerk, Schaffung einer neuen Sonderrechnung «naturemade star»

IDG-Status: öffentlich

#### 1. Zweck

Mit dem vorliegenden Beschluss soll eine neue Sonderrechnung «naturemade star» geschaffen sowie im zugehörigen Reglement die Zuständigkeit für die Verwaltung durch das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) und die Zuweisung und Entnahme der finanziellen Mittel festgelegt werden.

#### 2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Tarifrevision für grundversorgte Kundinnen und Kunden die neuen Energietarife ab 2020 beschlossen (GRB 1266/2019, GR Nr. 2018/472). Die Zusammensetzung der Energietarife in der Grundversorgung sehen folgenden «naturemade star»-Anteile vor:

- ewz.econatur (AS 732.314): In diesem Produkt sind keine «naturemade star»-Mengen vorgesehen. Das Produkt setzt sich aus 100 Prozent erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen zusammen.
- ewz.natur (AS 732.336): Die Zusammensetzung besteht zu 100 Prozent aus Energie aus ewz-eigenen Kraftwerken bzw. aus Kraftwerken, an denen ewz eine Beteiligung hält. Die Produktzusammensetzung kann auch einen flexiblen Anteil von «naturemade star»-Produktion beinhalten.
- ewz.pronatur (AS 732.316): Es ist das ökologisch hochwertigste Produkt im Portfolio und besteht zu 100 Prozent aus Energie aus Schweizer Energieerzeugungsanlagen, die «naturemade star»-zertifiziert sind.

Ferner werden für alle marktberechtigten Kundinnen und Kunden «naturemade star»-Produkte angeboten.

#### 3. Label «naturemade star»

Das Label «naturemade star» wurde vom Verein für umweltgerechte Energie (VUE) lanciert. Die Zertifizierung und somit die Einhaltung der Zertifizierungsrichtlinien sind notwendig, damit das ewz die Vorgaben des Gemeinderats bezüglich Zusammensetzung der Stromprodukte (z. B. Stromprodukt ewz.pronatur [AS 732.316]) soweit als möglich durch Eigenproduktion erfüllen kann.

Das Zertifikat «naturemade star» kennzeichnet Ökostrom, dessen ökologischer Mehrwert an die Erfüllung strenger Umweltauflagen gebunden ist. Der VUE vergibt das Zertifikat «naturemade star» für Stromproduktionsanlagen (Wasser, Wind, Sonne), die einen umweltschonenden Kraftwerksbetrieb und eine ökologisch angepasste Anlagegestaltung garantieren ([www.naturemade.ch](http://www.naturemade.ch)).



Neben der Erfüllung der Ökostrom-Grundanforderungen ist ein Beitrag pro verkaufte Kilowattstunde Strom in einen Fonds einzuspeisen, aus dem Projekte zur ökologischen Aufwertung von Lebensräumen finanziert werden. Der Beitrag pro verkaufte Kilowattstunde wird jeweils vom VUE verbindlich festgelegt und beträgt zurzeit 0,7 Rappen. Der zu leistende Beitrag in den «naturemade star»-Fonds je Kilowattstunde wird bei der Festlegung des Produktpreises entsprechend einkalkuliert. Die Verwaltung sowie die korrekte Verwendung der Gelder wird im Rahmen eines jährlichen Kontrollaudits durch den VUE geprüft.

Die Mehrheit der Wasserkraftwerke von ewz wurden «naturemade star»-zertifiziert, im Einzelnen: Kraftwerk Wettingen (STRB Nr. 823/2009), Kraftwerk Höngg (STRB Nr. 305/2010), Kraftwerk Lizun (STRB Nr. 306/2010), Kraftwerke Bondo und Letten (STRB Nr. 1403/2010) und Kraftwerk Castasegna (STRB Nr. 738/2015).

Bisher musste nur für jede verkaufte Kilowattstunde Ökostrom aus Wasserkraft ein festgelegter Beitrag in einen Fonds für ökologische Verbesserungsmaßnahmen («naturemade star»-Fonds) einbezahlt werden. Mit den neuen Zertifizierungsrichtlinien des VUE muss neu für verkauften Strom aller Energiesysteme mit dem Label «naturemade star», also auch aus neuen erneuerbaren Energien (Wind, Sonne), ein Fondsbeitrag geleistet werden.

#### 4. Sonderrechnung «naturemade star»

Als Betreiber «naturemade star»-zertifizierter Kraftwerke und als Verkäufer von «naturemade star»-Produkten ist das ewz vertraglich verpflichtet, die Mittel entsprechend der Zertifizierungsrichtlinie zu verwalten. Diese wurden bis anhin als Teil der Spezialfinanzierung im ewz geführt und beliefen sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 10 597 860.46.

Entsprechend den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) sollen diese Mittel, die im Interesse Dritter verwaltet werden, künftig als Sonderrechnung i. S. v. § 91 lit. a GG geführt werden. Die neue Sonderrechnung mit dem Namen «naturemade star» wird per 1. Januar 2022 erstellt und liegt somit noch in der Übergangsfrist gemäss § 173 GG. Die bereits bis dahin geäußerten Mittel aus den Unterkonten der Spezialfinanzierung (Konto [4530] 2900 50002) sind per 1. Januar 2022 vollständig in die neu geschaffene Sonderrechnung (Konto [4530] 2092 00 035) zu überführen.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden die während eines Geschäftsjahres von den Kundinnen und Kunden des ewz zugeflossenen Mittel jeweils im Rahmen des Rechnungsabchlusses ermittelt und als Einmaleinlage jährlich per 31. Dezember gemäss Zertifizierungsrichtlinie an die Sonderrechnung zugewiesen. Sämtliche Einlagen sind entsprechend in den Produktpreisen einberechnet, weshalb die Kosten der Einlagen vollständig durch die Kundinnen und Kunden bei einem entsprechenden Kauf eines «naturemade star»-Produkts gedeckt sind.

Gemäss den Durchschnittswerten an produziertem Strom aus den zertifizierten Kraftwerken multipliziert mit dem Beitrag von 0,7 Rp./kWh ist künftig mit Einlagen von rund vier Millionen Franken aus folgenden Produktionen zu rechnen:

Kraftwerk	Durchschnittliche Jahresproduktion (MWh)	Erwartete Einlagen (Fr. / Jahr)
Höngg	8 400	58 800
Wettingen	140 800	985 600
Lizun	17 400	121 800



3/3

Letten	23 300	163 300
Castasegna	266 200	1 863 400
Erneuerbare Energien aus Wind und Sonne	132 600	928 200
<b>Total</b>	<b>588 700</b>	<b>4 121 100</b>

Aufgrund der auftretenden Schwankungen der effektiv verkauften und produzierten Energiemengen wird zum Durchschnittswert ein Unsicherheitszuschlag von 20 Prozent dazugerechnet.

Die Zuweisung der Mittel an die Sonderrechnung richtet sich streng nach dem Zweck der Zertifizierung. Die zweckgebundene Entnahme von Mitteln der Sonderrechnung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Finanzbefugnisse der Stadt auf Antrag des jeweiligen «Fondsgremiums». Letzteres ist für die Einhaltung aller ewz-internen Weisungen und Reglemente verantwortlich.

## 5. Zuständigkeiten

Die Schaffung einer neuen Sonderrechnung und der Erlass des für die Verwaltung erforderlichen Reglements fallen gestützt auf § 91 Abs. 1 lit. a GG i. V. m. Art. 23 Finanzhaushaltreglement (AS 611.111) in die Zuständigkeit des Stadtrats.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird eine neue Sonderrechnung mit folgendem Sonderrechnungsreglement geschaffen:

Name	naturemade star
Zweckbestimmung	Zweckgebundene Verwaltung und Verwendung von Mittel im Interesse Dritter gemäss Zertifizierungsrichtlinie «naturemade star» des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE).
Finanzrechtliche Zuständigkeit für	Gemäss Finanzkompetenzen des Elektrizitätswerks.
Für die Verwaltung zuständige Organisationseinheit	Elektrizitätswerk (4530)

2. Die bereits bestehenden Mittel aus der «naturemade star»-Zertifizierung auf dem Unterkonto der Spezialfinanzierung (Konto [4530] 2900 50 002) werden per 1. Januar 2022 vollständig auf die neu geschaffene Sonderrechnung «naturemade star» (Konto [4530] 2092 00 035) übertragen.
3. Mitteilung an die Vorstehenden des Departements der Industriellen Betriebe und des Finanzdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und das Elektrizitätswerk.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti